

sei die Kirche verderbt, und verwarfen die kirchlichen Vorgesetzten, das Fasten, die Pfründen, den Zehnten und viel anderes und beriefen sich dabei auf mißverständene Stellen der Hl. Schrift. Diese Irrlehrer und ihre Anhänger wüteten gegen die Katholiken mit Feuer und Schwert und mußten mit Waffengewalt bezwungen werden, da sie religiöser Belehrung unzugänglich waren.

Über die Gotteshausleute von Pfäfers und Disentis übte der Schirmvogt die Gerichtsbarkeit. Dafür erhielt derselbe den dritten Teil der Bußen, Verpflegung am Gerichtstag, von allen Haushaltungen, die seinem Gerichtsstab unterworfen waren, eine Abgabe, gewöhnlich eine Henne, einen Pfennig und ein bestimmtes Maß Haber. Pfäfers und Disentis aber seufzten unter der Gewalttätigkeit ihrer Bögte. König Otto IV. verpfändete die Kastvogtei Pfäfers an Heinrich von Sag, der auch Schirmvogt von Disentis war. Um sich vor seinen Gewalttaten zu sichern, baute der Abt Konrad die Feste Wartenstein. Als sie ausgebaut war, wurde der Abt darin eingeschlossen und belagert. Die Plackereien nahmen kein Ende, so daß sich der Abt Rudolf entschloß, diese Bögtei von den Herren von Sag für 700 Mark Silber an sich zu lösen (1257), worauf sie an Heinrich von Wildenberg zu Freudenberg und dann an die Grafen von Werdenberg übergieng. Nicht besser machten es die Herren von Sag dem Kloster Disentis; sie eigneten sich die Einkünfte desselben zu und ließen die Mönche darben. Auch diese Bögtei kam an die Grafen von Werdenberg (1251).

3. Die weltlichen Rechte des Bischofs von Chur.

Friedrich Barbarossa nennt in der Urkunde vom 16. Mai 1170 den damaligen Bischof Egino „unser Fürst“. Damit erscheint der Bischof als Fürst des römischen Reiches deutscher Nation. Die Fürstenwürde hat sich für den Bischof von selbst ergeben durch die Ereignisse, wie sie sich bis zum 12. Jahrhundert gestalteten. Er hatte die hohe Gerichtsbarkeit im Bergell, in Schams, Oberhalbstein, Oberengadin, Bormio und Poschiavo. Ihm stand der Heerbann zu; als Lehenträger des Reiches hatte er sein Kriegskontingent zu stellen. Der Bischof hatte auch die Lehenshoheit und konnte Ritterbürtige mit Burgen und herrschaftlichen Höfen belehnen. Er hatte endlich auch die Regalien in weiten Gebieten, so in dem Gebiet von Chur, zu Flums, in Münster, Oberhalbstein, Oberengadin,